



ÖFA Drahtzieherstraße 7 91154 Roth

Gemeinde Seukendorf  
Verwaltungsgemeinschaft Veitsbronn  
Nürnberger Straße 2  
90587 Veitsbronn

ÖFA

Drahtzieherstraße 7  
91154 Roth  
[www.oefa-bayern.de](http://www.oefa-bayern.de)  
Tel. 0911/819153 (Faltin)  
Tel. 09122/76717 (Waeber)  
E-Mail: [ingrid.faltin@t-online.de](mailto:ingrid.faltin@t-online.de)

Roth, 25.10.2021

## **Gemeinde Seukendorf – Bebauungsplan Nr. 22 „Cadolzheimer Straße 10“ Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe in Natur und Land- schaft**

Auf der Grundlage der artenschutzrechtlichen Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 22 „Cadolzheimer Straße 10“ in Seukendorf vom 12.03.2021 (ÖFA Ökologie Fauna Artenschutz Roth) und eines Ortstermins am 26.08.2021 mit Vertretern der Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Fürth (Frau Beckstein, Frau Krawczyk) werden Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Eingriffe in Natur und Landschaft vorgeschlagen. Bei dem Ortstermin wurden die Gebäude im Geltungsbereich, soweit sie aufgrund der örtlichen Gegebenheiten zugänglich waren, von Frau Dipl.-Biol. Bettina Cordes (Nürnberg) nach Fledermäusen bzw. ihren Spuren hin untersucht.

Als Ergebnis des gemeinsamen Ortstermins mit der UNB kann auf die Erstellung einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) im Zuge des Bauleitplanverfahrens verzichtet werden. Stattdessen wird ein worst-case Szenario angenommen, für das für alle betroffenen Arten (Fledermäuse, Gebäudebrüter, Zauneidechse) geeignete Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen dargelegt werden.

### **Maßnahmen zur Vermeidung**

Die Baufeldräumung, die Rodung von Bäumen und Sträuchern sowie der Abriss der Gebäude erfolgen **nur** außerhalb der Vogelschutzzeiten (1. März bis 30. September) zwischen Oktober und Februar.

Die Rodung von Bäumen, Sträuchern und Heckenstrukturen wird auf das **unbedingt notwendige Mindestmaß** beschränkt.

Gerodete Gehölze werden **vollumfänglich** durch Ersatzpflanzungen mit heimischen Gehölzen ausgeglichen, darunter auch fruchte- und beerentragende Sträucher zur Verbesserung des Nahrungs- und Nistplatzangebotes für Vögel.

Der Nussbaum mit Potenzial als Höhlen- und Habitatbaum am nordöstlichen Rand des Planungsraumes ist zu erhalten und während der gesamten Bauzeit durch einen ortsfesten massiven Bretterzaun zu schützen. Für Eingriffe in den Baum, z. B. der Rückschnitt von Ästen, ist eine **Ökologische Baubegleitung** erforderlich.

Die parallel zur Siegelsdorfer Straße verlaufende Hecke aus Bäumen und Sträuchern wird erhalten und mit einem 5,5 m breiten privaten Grünstreifen gesichert.

Auch wenn bei der aktuellen Begehung keine Hinweise auf Fledermausvorkommen gefunden wurden, sind die Abrissarbeiten der Scheune **nur** unter Beteiligung eines Fledermausexperten (z. B. Dipl.-Biol. Oliver Wolfgang Fehse, E-Mail: [ow.fehse@bio-buero-fehse.de](mailto:ow.fehse@bio-buero-fehse.de), Telefon: 0176-66842217) durchzuführen. Insbesondere die seitlichen Dachverkleidungen der Scheune wurden als potenzielle Quartiere für in Gebäuden Quartier suchende Fledermäuse (z. B. Zwergfledermaus *Pipistrellus pipistrellus*) eingestuft. Vor dem Einsatz von großmechanischen Geräten sind diese Dachverkleidungen im Beisein des Fledermausexperten **abschnittsweise händisch zu entfernen**. Falls es erforderlich ist, können vorgefundene Tiere von dem Experten fachgerecht geborgen und versorgt werden. Dafür ist eine artenschutzrechtliche Ausnahmegenehmigung der Höheren Naturschutzbehörde (Regierung von Mittelfranken) notwendig.

Da der Planungsraum kleinflächig Strukturen aufweist (gut besonnte Erd-, Totholz- und Reishaufen), die von der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als Lebensraum genutzt werden können, dürfen bauliche Eingriffe in diese Strukturen nur während der Aktivitätsphase der Art stattfinden. Die Tiere, die sich in diesem Bereich aufhalten, können dann selbstständig ausweichen. Unter Berücksichtigung der Fortpflanzungszeit der Art sind **Erd- und Bodenarbeiten nur** im Zeitraum April bis Mitte/Ende Mai bzw. August bis Mitte/Ende September möglich. Je nach Witterungsverlauf können diese Zeiträume auch kürzer sein (vgl. LfU Arbeitshilfe saP – Zauneidechse, Abbildung 2: Bauzeitentabelle).

**Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität** (vorgezogene Ausgleichs- bzw. CEF-Maßnahmen i. S. v. § 44 Abs. 5 Satz 2 und 3 BNatSchG)

Als Ausgleich für verlorengelassene potenzielle Fledermausquartiere von in Gebäuden Quartier suchenden Arten werden in der entlang der Siegelsdorfer Straße geplanten Lärmschutzwand **sechs Fledermaus-Großraumeinbausteine** als Ausweichquartiere integriert (Firma Hasselfeldt). Die Errichtung der Lärmschutzwand ist für das Frühjahr 2022 geplant. Die Einbausteine bieten großräumige Quartiere an der Rückseite sowie ein spaltförmiges Quartier an der Kastenvorderseite. Damit sind die Einbausteine als Ersatzquartiere für fast alle heimischen Gebäudefledermäuse geeignet. Im unteren Teil befindet sich eine Kotschräge, so dass eine Reinigung entfällt.

Der Verlust der Brutmöglichkeiten für Sperlinge wird mit **drei Sperlingskoloniehäusern** (jeweils drei Höhlen), z. B. 1 SP Schwegler, ausgeglichen. Für den Hausrotschwanz werden **zwei Halbhöhlenkästen** als potenzielle Brutstandorte zur Verfügung gestellt. Die Kästen müssen nach Abriss der Gebäude vor der darauf folgenden Brutsaison zur Verfügung stehen.

Das Vorkommen von Mehlschwalben und Mauerseglern im Plangebiet kann nach Inaugenscheinnahme durch UNB und Fachgutachterinnen ausgeschlossen werden. Ein aktueller Brutplatz von Mehlschwalben (*Delichon urbicum*) fand sich an einem Wohngebäude in der nahen Umgebung des Geltungsbereiches.

Bearbeitung: Diplom-Biologin Ingrid Faltin  
Drahtzieherstraße 7, 91154 Roth

gez. Ingrid Faltin